



**Antrag auf Bewilligung einer (Not)Quarantänestation
im Sinne des § 34 Abs. 2 Z 2 lit. b iVm § 34 Abs. 3 VEVO 2019**

a)	Antragsteller:in und Ansprechperson	
b)	Zulassungsnummer bzw. Nummer des Zulassungsbescheides des Tierheims	
c)	Adresse der zuzulassenden Not-Quarantänestation	
d)	Tierart(en), für die die Not-Quarantänestation beantragt wird	1. _____ 2. _____ 3. _____
e)	Anzahl der beantragten Not-Quarantäneplätze je unter d) angegebenen Tierart	zu 1. _____ zu 2. _____ zu 3. _____
f)	Folgende Mindestanforderungen werden erfüllt (zutreffendes bitte ankreuzen):	<input type="checkbox"/> Mitarbeiter:innen haben einen gültigen Tollwutimpfschutz <input type="checkbox"/> Persönliche Schutzausrüstung (PSA) und Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mitarbeiter:innen wurden nachweislich über das zoonotische Potential der Tiere aufgeklärt <input type="checkbox"/> Mitarbeiter:innen wurden in der Verwendung der PSA (Handschuhe, Überschuhe, Schutzanzug, ...) und im Umgang mit den Tieren nachweislich unterweisen

	<input type="checkbox"/> Möglichkeit zur Abtrennung, Kennzeichnung und Desinfektion von potentiell kontaminierten Bereichen sind vorhanden. <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Kontrolle des Zugangs und der Verhinderung des Kontaktes mit Tieren von außerhalb sind vorhanden <input type="checkbox"/> Eine regelmäßige tierärztliche Kontrolle der Tiere ist sichergestellt <input type="checkbox"/> Sicherstellung der Erstuntersuchung durch einen Amtstierarzt/Amtstierärztin
--	--

Der in BLOCKBUCHSTABEN vollständig befüllte und unterfertigte Antrag ist dem BAVG mittels **E-Mail** zu übermitteln an: import@bavg.gv.at. Nach Einlangen des Antrags wird ein Grenztierarzt/eine Grenztierärztin binnen 14 Tagen eine Vor-Ort Kontrolle durchführen.

[Ort, Datum]

[Unterschrift]

[Name in BLOCKBUCHSTABEN]